

CDU Ratsfraktion	SPD Ratsfraktion	Fraktion B`90/ Die Grünen
Fraktion BfGT		

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Herrn Heiner Kollmeyer
per Mail

18.09.2019

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/BfGT stellen für die Sitzung des Planungsausschusses am 01.10. 2019 in Absprache mit dem Dorf- und Heimatverein Isselhorst den folgenden

Antrag:

Modellversuch „Fahrradfreundliche Haller Straße“

Die Verwaltung überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Form im Zuge der Neugestaltung der Haller Straße (vom Kriegerdenkmal bis zur Einmündung Steinhagener Str.) zur Förderung des Radverkehrs z. B. eine der beiden folgenden priorisierten Varianten als Modellversuch umgesetzt werden kann:

1. Anlage von zwei Fahrradschutzstreifen rechts und links auf der Fahrbahn in einer Breite von jeweils 1,50 m mit rot gekennzeichnet Flächenfärbung (Beispiel: Stapenhorst Straße/Bielefeld). Der Fahrradschutzstreifen sollte zur Fahrbahn durch eine weiße gestrichelte Linie abgegrenzt werden.

Oder:

2. Anlage eines Fahrradschutzstreifens auf der östlichen Fahrbahnseite in einer Breite von 1,50 m mit rot gekennzeichneter Flächenfärbung mit gestrichelter weißer Linie. Westlich der Fahrbahn (auf der Seite der Post) sollte auf dem Gehweg ein Fahrradschutzstreifen in Rot gekennzeichneten werden.

Begründung:

Die vorhandene Situation auf der Haller Straße ist durch eine starke Verunsicherung der Rad- und Autofahrer gekennzeichnet.

Situationsbeschreibung:

- Hohes Verkehrsaufkommen: 10500 KfZ zwischen Niehorster Straße und Kriegerdenkmal
- Tempolimit 30 km/h für KfZ
- Fahrbahnbreite von min. 5,70 m bis m max. 7,80 m. Dieses Profil wird im Zuge der geplanten Neugestaltung der Haller Str. nicht verändert, es ist **keine Verbreiterung**, etwa durch Niveauangleichung, geplant.
- Ca. 45 % Durchgangsverkehr
- Starke Belastung von Fahrzeugen mit Überbreiten (Zugmaschinen mit Doppelachsanhänger)
- Ca. 50 % des Ziel-und Quellverkehrs sog. „Elterntaxis“ zu Kindergarten, Grundschule, Sporthalle
- Fahrbahnbenutzungspflicht für Radler mit nur knapp angedeuteten Radstreifen

Erläuterung:

- Der Fahrbahnbenutzungspflicht auf der Haller Str. von der Grundschule bis zum Kriegerdenkmal wird auf dem **angedeuteten „Radstreifen“** meistens nur von denen nachgekommen, die ohnehin die Straße ohne ein erhöhtes Gefährdungsgefühl nutzen, um zügig zum Ziel zu kommen. Nicht nur ältere und unsichere Radfahrer beklagen das KfZ- Gedränge in den Stoßzeiten und

einen zu geringen Seitenabstand zu den KfZ. Auch die hohen Bordsteinkanten werden als störend empfunden, weil sie den an den Rand gedrängten Radfahrenden wie eine Schiene leiten und selbst in Gefahrensituationen am Verlassen der Fahrbahn hindern.

- Unsicherheiten bestehen auch hinsichtlich der Radwegführung. Auf dem gesamten Streckenverlauf befindet sich z.B. keine gestrichelte Wegführung auf der Fahrbahn. Hier wird vor allem eine klare Markierung beim Abbiegen auf die Haller Str., zum Kirchplatz, zum Kundenparkplatz des Supermarktes und am Kriegerdenkmal gefordert. Ferner ist eine Absenkung der Bordsteinkante auf der Westseite der Haller Straße, gegenüber der Einmündung Isselhorster Kirchweg, sinnvoll, um den Zugang zur Volksbank mit dem Fahrrad zu erleichtern.
- Die insgesamt verunsichernde Verkehrssituation führt zu individuellen Regelauslegungen und Verstößen. Nicht wenige befahren daher aus Bequemlichkeit, Gewohnheit oder Unwissenheit die Gehwege in allen denkbaren Richtungen. Einige sogar mit ihren schnellen Pedelecs und e-bikes.

Auf diesem Hintergrund erscheint eine Verkehrsführung dringend geboten, die durch klare Markierung für alle Beteiligten Sicherheit schafft, die Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen nachhaltig unterstützt und damit einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des dörflichen Lebens leistet.

gez. D. Kahmen
(CDU-Fraktion)

gez. Dr. Th. Krümpelmann
(SPD-Fraktion)

gez. B. Niemann-Hollatz
(Fraktion '90/ Die Grünen)

Gez. N. Morkes
(BfGT)